

## Anlage 2

### Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm

### Ausschreibungsrichtlinien für Helmholtz-Zentren und Bewerber/innen

**10. März 2017:** Interne Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei den Helmholtz-Zentren durch die Nachwuchswissenschaftler/innen

**5. Mai 2017:** Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn (Stichtag für die 2-6 Jahresfrist der Promotion)

**10. August 2017:** Frist für die Einreichung der gemeinsamen Erklärung von Hochschule und Helmholtz-Zentrum (s. Anlage 5) in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn

**4.-5. September 2017:** Endauswahlsitzung in Berlin

**Spätestens 12 Monate nach Erteilung der Förderzusage:**  
Start der Nachwuchsgruppe

#### Voraussetzungen

- Bewerbungsberechtigt sind Wissenschaftler/innen 2 bis max. 6 Jahre nach der Promotion zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses in der Geschäftsstelle, d.h. eine Post-Doktorandenphase von mindestens 2 Jahren wird vorausgesetzt. Zeiten der Kindererziehung, die in die Postdoc-Phase fallen, können mit bis zu zwei Jahren pro Kind angerechnet werden. Die entsprechenden Zeiten sind im Lebenslauf darzustellen. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen gewährt werden (z.B. Überschreitung der 6 Jahre aufgrund der Besonderheiten der klinischen Medizinerlaufbahn, Unterschreitung möglich bei besonders exzellenten Forschungsleistungen direkt nach der Promotion).
- Antragsberechtigt sind
  - a) (deutsche) Kandidaten/innen, die über substanzielle internationale Forschungserfahrung verfügen. Diese kann nachgewiesen werden: entweder durch eine mindestens sechsmonatige durchgehende Auslandserfahrung während der Promotion oder in der Post-Doktorandenphase, durch den Erwerb eines akademischen Abschlusses in Verbindung mit einem mindestens sechsmonatigen Aufenthalt im Ausland oder durch Koordinierung eines großen internationalen Projekts bzw. die maßgebliche Beteiligung an einer internationalen Kooperation (s. Anlage 1).
  - b) Externe Kandidaten, die sich von internationalen Einrichtungen aus am Helmholtz-Zentrum bewerben.
  - c) Wissenschaftlich herausragende Forscherinnen und Forscher, die aufgrund der Familienphase in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher bereits seit der Postdoc-Phase am Helmholtz-Zentrum forschen, werden ermutigt, sich zu bewerben.
- Kandidaten und Kandidatinnen, die sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis in einem Helmholtz-Zentrum befinden, werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.
- Nicht antragsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits auf eine Professur an einer deutschen oder ausländischen Hochschule berufen wurden.

**Berücksichtigt werden nur Anträge, die alle Formalkriterien erfüllen: 2-6-Jahresfrist nach der Promotion, internationale Forschungserfahrung, vollständiger Antrag (d.h. alle geforderten Dokumente und Anlagen außer Anlage 5 sind enthalten), Nennung unabhängiger Gutachter. Im Fall dass ein Helmholtz-Zentrum einen Antrag für einen Kandidaten/eine Kandidatin einreichen möchte, der/die eines der Kriterien Auslandserfahrung oder Frist nach der Promotion nicht erfüllt, muss vor der Frist für die Einreichung der Anträge am 5. Mai 2017 eine schriftliche Anfrage mit einer aussagekräftigen Begründung in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Geschäftsstelle prüft dann, ob der Antrag eingereicht werden kann. Im Falle der Einreichung eines unvollständigen Antrags oder der Nennung befangener Gutachter (s. Anlage 6) behält sich die Geschäftsstelle vor, den Antrag vom weiteren Auswahlverfahren auszuschließen.**

#### Bewerbungs- und Auswahlverfahren (s. Anlage 4)

- Die Kandidat/innen bewerben sich bis zum **10. März 2017** mit einem Lebenslauf, Publikationsliste und einer kurzen Skizze des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms (Letter of Intent, max. 2 Seiten) beim Zentrum. Es wird eine telefonische Kontaktaufnahme über die genannten Kontaktpersonen empfohlen (s. Anlage 7).
- Die Zentren führen in einem transparenten Verfahren eine Vorauswahl der Kandidat/innen durch; über das Verfahren muss bei Antragseinreichung berichtet werden. Um die Nachfrage auf die Fördermaßnahme langfristig für den Helmholtz-Senat und die Zuwendungsgeber darstellen zu können, soll von Seiten des Zentrums die Statistik der eingereichten und intern abgelehnten Anträge beigefügt werden (das Formblatt wird den Kontaktpersonen separat übersandt).
- Die Partnerhochschulen sollten früh in das Auswahlverfahren eingebunden werden, um eventuell geplante gemeinsame Berufungen zu ermöglichen und die Einbindung der Nachwuchsgruppenleiter/innen in die Fakultäten (z.B. hinsichtlich Lehre und Promotionsbetreuung der Doktorand/innen der Nachwuchsgruppe) sicherzustellen (s. Anlage 8). Im Fall von Rückkehrer/innen oder Ausländer/innen, die noch keine Verbindung zu einer Hochschule pflegen, sollte dennoch die mögliche künftige Partnerhochschule so früh wie möglich vom Zentrum informiert und in das Verfahren einbezogen werden. Das Zentrum leitet die Unterlagen der in Frage kommenden Kandidat/innen über das Rektorat der Universität an die betroffene Fakultät weiter.
- Die Fakultät bestätigt den Kandidat/innen Rechte und Pflichten. Eine Mustererklärung der Hochschule findet sich in der Anlage 5. Darüber hinaus gibt sie eine schriftliche Erklärung ab, ob sie die Kandidat/innen für berufungsfähig hält und stimmt sich hierüber mit dem Zentrum ab. Die Fakultät schickt ihre Erklärung über das Rektorat an das beantragende Zentrum zurück. Das entsprechende Formular sollte **spätestens bis zum 10. August 2017** in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn eingereicht werden.
- Das Zentrum nominiert seine Kandidat/innen und fordert sie auf, einen **vollständigen** Antrag einzureichen. Bei Wiedereinreichungen ist darzustellen, welche Veränderungen seit der letzten Antragstellung zu verzeichnen sind (s. Anlage 9). Es empfiehlt sich, hierzu im Vorfeld mit der Helmholtz-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen. Der erleichterten Verwendung wegen soll jeder Antrag selbsterklärend und vollständig sein: d.h. die schriftlichen Erklärungen der Vorstände und der aufnehmenden Institutsleitungen (Räumlichkeiten/Infrastruktur, anteilige Finanzierung, Beschreibung des internen Auswahlprozesses, befürwortendes Schreiben des/der aufnehmenden Wissenschaftlers/in) sollen Teil jedes einzelnen Antrages sein. Bei Sammelzusagen zu mehreren Bewerbungen bitte jeweils Kopien beifügen.
- Antragsteller ist das gastgebende Helmholtz-Zentrum. Die vollständigen Anträge (einschließlich aller Anlagen) müssen als PDF-Dokumente (ein zusammenhängendes Dokument, **Gutachternvorschläge und Auswahlstatistik jeweils separat!**) über das

elektronische Antrags- und Begutachtungssystem EABS der Helmholtz-Gemeinschaft (<https://helmholtznet.de/antraege/default.aspx>) bis einschließlich **5. Mai 2017** eingereicht werden (Ausschlussfrist). Ein schriftliches Exemplar des Antrages muss zusätzlich bis zum 5. Mai 2017 bei der Helmholtz-Geschäftsstelle, Ahrstrasse 45, 53175 Bonn, Germany eingegangen sein.

### **Anforderungen an den vollständigen Antrag**

- **Übersichtsblatt mit**
  - Titel der Nachwuchsgruppe (in Englisch);
  - Name, **vollständige aktuelle Adresse**, E-Mail und Telefon des/der Kandidaten/in;
  - Name und Organisationseinheit des/der aufnehmenden Wissenschaftlers/in;
  - Nennung von 5-6 Keywords (als Grundlage für die Auswahl von Gutachter/innen).
  - Helmholtz-Programmbezug
  
- **Kurze Zusammenfassung des fachlichen Teils des Antrags in englischer und deutscher Sprache (s. Anlage 9)**
  
- **Begutachtungsfähiger fachlicher Teil (geplantes Programm der Gruppe)**
  - Umfang max. 20 Seiten (Ausschlusskriterium) in englischer Sprache;
  - Aussage zum Helmholtz-Programmbezug nach Rücksprache mit dem /der aufnehmenden Wissenschaftler/in im Zentrum; und Bezug zur Schwerpunktsetzung der (künftigen) Partner-Hochschule/Fakultät (nach Rücksprache mit dem/der aufnehmenden Wissenschaftler/in in der Hochschule); es muss der Nutzen für beide Einrichtungen deutlich herausgearbeitet werden;
  - Darlegung deutlich erkennbarer Arbeitspakete, wichtiger Zwischenschritte und Meilensteine mit Zeitplan;
  - Darstellung der geplanten Kooperations- und Kommunikationsstrukturen.
  
- **Anhang**
  - 1. von Bewerbern/innen zu erstellen:**
    - Lebenslauf mit Angaben zu Nationalität, Datum der Promotion, Auslandsaufenthalt (Tag/Monat/Jahr)
    - Publikationsliste, Zitationsindex (h-Index), Preise und Auszeichnungen
    - Grobe Finanzplanung in Abstimmung mit dem Zentrum (s.unten und Anlage 10)
    - Erklärung zur Übernahme der Gebühren i.H.v. 3.800 Euro für den Kurs „Führung der eigenen Gruppe“ in der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte.<sup>1</sup> Bitte vorab klären, ob diese Kosten ganz oder anteilig durch das aufnehmende Helmholtz-Zentrum übernommen werden (s.u.).
    - Erklärung, welches Anstellungsverhältnis derzeit besteht und über welchen Zeitraum.

---

<sup>1</sup> Dieser Kurs wurde speziell für die neuen Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter der Helmholtz-Gemeinschaft konzipiert. Die Kursinhalte bereiten die Teilnehmer/innen optimal auf ihre neue Führungsaufgabe vor und unterstützen sie beim erfolgreichen Aufbau ihrer Gruppe. Die Teilnahme an o.g. Akademie-Kurs ist für alle neuen Nachwuchsgruppenleiter/innen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Förderbeginn vorgesehen. Die Gesamtkosten für den aus vier Modulen bestehenden Kurs belaufen sich, inkl. Unterbringung und Verpflegung auf Schloss Liebenberg bei Berlin, auf 7.600 Euro (Stand: Januar 2017). Die Hälfte der Kosten wird durch den Impuls- und Vernetzungsfonds übernommen und ist nicht im Finanzplan vorzusehen. Einige Zentren bezuschussen zudem die Teilnahme an den Kursen der Helmholtz-Akademie. Weitere Informationen unter [www.helmholtz.de/akademie](http://www.helmholtz.de/akademie).

- Erklärung, ob der Antrag zeitgleich bei einer anderen Organisation zur Förderung eingereicht wurde; wenn ja, bitte spezifizieren.<sup>2</sup>
- Vorschläge für **unabhängige** Gutachter (!) in Abstimmung mit dem Zentrum (s. unten und Anlage 6).

## **2. vom einreichenden Zentrum zu erstellen:**

- Schreiben des **Vorstandes** mit folgendem Inhalt:
  - Zusage zur anteiligen Finanzierung, ggf. gemeinsam mit der Hochschule.
  - Zusage zur Bereitstellung der benötigten Räumlichkeiten (inkl. Mobiliar und IT) für die Bewerberin/den Bewerber und die jeweiligen Mitarbeiter/innen sowie Infrastruktur.
  - Sofern zutreffend: Zusage zur (anteiligen) Übernahme der Gebühren i.H.v. 3.800 Euro für den Kurs „Führung der eigenen Gruppe“ in der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte (vgl. Fußnote 1).
  - Bestätigung, dass u.g. Personalentwicklungsmaßnahmen, der Qualifizierungsplan und die Karriereoptionen mit der Bewerberin/dem Bewerber ausführlich erörtert wurden.
  - Zusage darüber, dass der Nachwuchsgruppenleiterin/ dem Nachwuchsgruppenleiter in der Anfangsphase eine feste Ansprechpartnerin/ein fester Ansprechpartner (z.B. erfahrene(r) Gruppenleiterin/Gruppenleiter) zur Seite gestellt wird, inkl. Benennung dieser Person.
  - Zusage darüber, dass der Gruppenleiterin/dem Gruppenleiter mindestens einmal jährlich in geeignetem Rahmen (z.B. in einem Gespräch mit der Institutsleitung und der Personalentwicklung) die Möglichkeit gegeben wird, über ihre/seine Entwicklung zu reflektieren und weitere Karriereperspektiven zu erörtern.
  - Beschreibung des internen Auswahlprozesses einschließlich statistischer Übersicht (als separates Dokument einzureichen!).
- **Konzept zu Personalentwicklungsmaßnahmen und Qualifizierungsplan** für die Bewerberin/den Bewerber (nach Möglichkeit unter Einbeziehung der beteiligten Kooperationspartner), inkl. Darstellung der Karriereoption am Zentrum nach positiver Evaluation (s. Anlage 3).
- unterstützendes Schreiben des **unmittelbaren Vorgesetzten** (z.B. Institutsleiter/in), ggf. mit Bezugnahme auf o.g. Personalentwicklungsmaßnahmen.
- Finanzplan der direkten projektbezogenen Kosten/Ausgaben für 6 Jahre mit jährlichen Angaben pro Einrichtung der Personalkosten, Sachkosten und Investitionen (Helmholtz-Zentrum) bzw. Personalausgaben, Sachausgaben und Investitionen (Hochschule) bezogen auf die finanzielle Gesamtausstattung (s. Anlage 10). Reisemittel können unter Sachkosten bzw. -ausgaben berücksichtigt werden. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Liste mit bis zu 6 **unabhängigen Gutachter/innen** für den Antrag. **Dabei sind keine Gutachter zu nennen, die aus einem Helmholtz-Zentrum kommen.** Unter den vorgeschlagenen Experten müssen mindestens zwei Wissenschaftlerinnen sein. Es ist nicht empfehlenswert, nur die prominentesten Vertreter eines Forschungsgebiets („big shots“) aufzuführen, da es u.U. schwierig ist, von diesen rechtzeitig ein Gutachten zu bekommen.  
Die Vorschläge mit vollständigen Kontaktdaten (inkl. E-Mail-Adressen) sollen dem Antrag auf einem **separaten Blatt** beigelegt und zugleich mit Unterschrift

<sup>2</sup> Die Aufnahme in das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm ist nicht möglich, sofern der Kandidat/die Kandidatin bereits über ein vergleichbares Programm (z.B. das Emmy Noether-Programm der DFG) gefördert wird.

bestätigt werden, dass keine Befangenheit besteht (ggf. mögliche Berührungspunkte offen legen); die Kriterien für unabhängige Gutachter sind in Anlage 6 aufgeführt.

### **3. von der Hochschule zu erstellen:**

- schriftliche Aussage der Hochschule und der Fakultät:
  - zu Rechten und Pflichten (Personal und Budgetverantwortung, Führen von Doktorand/innen zur Promotion, Übernahme von Lehrverpflichtungen  $\leq 4$  SWS, Zugang zu allen notwendigen Ressourcen/Infrastruktur) nach Maßgabe der Landeshochschulgesetze;
  - zur Berufungsfähigkeit;
  - bei gemeinsamer Berufung als Professor/in zu Karriereperspektive an der Hochschule, wenn der/die Nachwuchsgruppenleiter/in nach Auslaufen der Förderung eine Laufbahn an der Hochschule bevorzugt.

Eine Mustererklärung der Hochschule zu Rechten und Pflichten eines/einer Nachwuchsgruppenleiters/in findet sich in der Anlage 5. Das entsprechende Formular sollte spätestens bis zum **10. August 2017** in der Helmholtz-Geschäftsstelle eingereicht werden.

#### **Der vollständige Antrag wird in drei pdf-Dokumenten eingereicht:**

1. Antrag mit Anlagen
2. Liste mit bis zu 6 unabhängigen Gutachterinnen / Gutachtern
3. Auswahlstatistik des Zentrum

#### **Der Antrag mit Anlagen ist folgendermaßen zu gliedern:**

1. Schreiben des Vorstands
2. Deckblatt
3. Zusammenfassung des fachlichen Teils in englischer und deutscher Sprache
4. Fachlicher Teil des Antrags
5. Anhang
  - 5.1 Lebenslauf des Bewerbers / der Bewerberin
  - 5.2 Publikationsliste mit Zitationsindex
  - 5.3 Erklärung Anstellungsverhältnis
  - 5.4 Erklärung Einreichung bei anderen Organisationen
  - 5.5 Finanzplan
  - 5.6 Erklärung Übernahme der Kurskosten „Führung der eigenen Gruppe“
  - 5.7 Unterstützungsschreiben des unmittelbaren Vorgesetzten
  - 5.8 Konzept zu Personalentwicklungsmaßnahmen
  - 5.9 Erklärung der Hochschule

#### **Zusätzliche Informationen:**

Die Laufzeit einer Nachwuchsgruppe beträgt 6 Jahre.

Die finanzielle Ausstattung einer Nachwuchsgruppe beträgt mindestens 300.000 Euro pro Jahr und umfasst:

- die Stelle für den/die) Leiter/in, i.d.R. Entgeltgruppe 14/15 TVöD bzw. BAT Ib/Ia,
- wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter/innen (i.d.R. drei-vier),
- Sach- und Investitionsmittel.

Die Unterstützung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten beträgt **bis zu** 150.000 Euro pro Jahr. Die restlichen Kosten werden durch das beantragende Zentrum und die Partner-Hochschule getragen.

### **Zusätzliche Förderung im Fall einer Familienphase:**

Geht ein Nachwuchsgruppenleiter / eine Nachwuchsgruppenleiterin in Elternzeit oder Teilzeit oder arbeitet nach der Rückkehr aus der Elternzeit für eine bestimmte Zeit in Teilzeit, können zusätzliche Mittel für eine Stellvertretung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds beantragt werden.

Die Funktion des Stellvertreters kann ein Postdoc übernehmen, der hinreichend in das Projekt eingearbeitet ist. In Absprache mit der Gruppenleiterin/dem Gruppenleiter führt er/sie das Projekt weiter, gewährleistet die Betreuung der Doktoranden und trifft administrative Entscheidungen. Attraktiv wird die Übernahme dieser Funktion für den Postdoc, da er innerhalb der Gruppe eine größere Sichtbarkeit gewinnen und Führungserfahrung sammeln kann. Zudem wäre der Anreiz eine Aufstockung des Gehalts – die zusätzlichen Gelder hierfür kommen aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds – und der Besuch der Helmholtz-Akademie. Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter kann individuell entscheiden, welche Aufgaben sie/er für den definierten Zeitraum delegiert und welche sie/er unter Umständen weiter wahrnimmt. (Beispielweise wenn man die Regelung trifft, während der Elternzeit jede Woche einen Tag für die Gruppe präsent zu sein).

Die Zentren führen nach drei bis vier Jahren – ggf. in Absprache mit der Partner-Universität – eine **Zwischenevaluierung** durch. Aufgrund des Evaluierungsergebnisses wird über die Entfristung und weitere Karriereperspektiven für den/die Nachwuchsgruppenleiter/in entschieden.

Zum selben Zeitpunkt muss von Seiten des Zentrums **ein Karrieregespräch** mit der Gruppenleiterin / dem Gruppenleiter geführt werden. Das Gespräch ist zu dokumentieren und die von beiden Seiten unterschriebene Dokumentation in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Mittelfreigabe durch den Impuls- und Vernetzungsfonds für das fünfte und sechste Jahr erfolgt erst nach Vorlage des Evaluationsberichtes sowie einer entsprechenden Stellungnahme des Zentrums. In dieser Stellungnahme ist unter anderem ein Konzept zur weiteren Karriereentwicklung der Nachwuchsgruppenleiterin/des Nachwuchsgruppenleiters darzulegen.

Bitte beachten Sie: Mit der Annahme der Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds verpflichten sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu, die wissenschaftlichen Publikationen, die vollständig oder in Teilen auf Ergebnissen des geförderten Projekts beruhen, über ein frei zugängliches Archiv (Repository) spätestens sechs Monate nach der Originalpublikation für jedermann verfügbar zu machen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe, kann die Open Access-Veröffentlichung entfallen. Diese Gründe sind der Helmholtz-Gemeinschaft unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und dem beantragenden Zentrum. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt, ist nicht rückzahlbar und erfolgt auf der Grundlage der NKBF 98, die Bestandteil des Vertrages werden.